

PROTOKOLL

Synodentagung des Kirchenkreises Ostholstein am Freitag, den 7. Dezember 2018 im Klosterkrug in Cismar

Die Synodalen wurden am 21. November 2018 rechtzeitig schriftlich eingeladen.

- TOP 1 Regularien**
- 1.1 Eröffnung und Begrüßung durch Präses Dr. Wendt
 - 1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3. Verpflichtung neuer Synodaler
 - 1.4. Grußworte
 - 1.5 Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.09.02.2018
- TOP 2 KiTa-Werk des Kirchenkreises Ostholstein**
- 2.1 Bericht - Beate Brand - KiTa-Werk - Leitung -
 - 2.2 KiTa Ahrensböck
- TOP 3 Jahresrechnung 2016**
- 3.1 Rechnungsprüfungsbericht
 - 3.2 Stellungnahme des Finanzausschusses
 - 3.3 Mittelverwendung
 - 3.4 Beschluss über die Teilentlastung der Jahresrechnung 2016
- TOP 4 Bericht aus dem Verwaltungszentrum**
Dr. Matthias Hoffmann - Verwaltungsleiter -
- TOP 5 Bildung eines Sachgebietes Friedhof im Kirchlichen
Verwaltungszentrum**
- TOP 6 Haushaltsberatungen**
- 6.1 Pfarrstellenumbenennung - Pfarrstelle zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag
 - 6.2 Erläuterung und Verabschiedung des Pfarrstellenplanes und der Stellenpläne für
das Jahr 2019 einschl. Kita-Werk
 - 6.3 Erläuterung und Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2019
einschließlich des Teilhaushaltsplanes Kita-Werk
 - 6.4 Haushaltsbeschluss 2019
- TOP 7 Mandatierung weiterer Mitglieder für den Prozess zur Entwicklung
eines Vorschlags für ein Diakonisches Werks im
Kirchenkreis Ostholstein**
- TOP 8 Nachberufungen:**
- 8.1 Ausschuss für Mission, Ökumene und Gerechtigkeit
 - 8.2 Ausschuss für Diakonie
- TOP 9 Bericht aus der Landessynode**
- TOP 10 Verschiedenes**

Im Klosterkrug der Gemeinde Grömitz/Cismar wird die Kirchenkreissynode um 14.00 Uhr mit einer Andacht von Pastorin Kristina Warnemünde eröffnet. Um 14.30 Uhr beginnt die Tagung der Synode.

Zu TOP 1 Regularien

1.1 Eröffnung und Begrüßung

Präses Dr. Peter Wendt eröffnet die Tagung und begrüßt:

- die Synodalinnen und Synodalen
- als Gäste:
 - Kreispräsidenten Harald Werner
 - Stellv. Bürgervorsteher Heiko Lenz
 - Pastor Naibu Nyambo aus Tansania
 - Propst Dirk Süssenbach
 - Propst Peter Barz
- aus der Kirchenkreisverwaltung
 - Dr. Matthias Hoffmann, Verwaltungsleiter
 - Henrike Biebow, Leiterin der Finanzabteilung
 - Beate Brand, Leiterin des KiTa-Werkes des Kirchenkreises Ostholstein
 - Martina Feuser aus der Geschäftsstelle für das Protokoll
- von der Presse:
 - Marco Heinen – Kirchenkreis Ostholstein
 - Andreas Höppner (Fehmarnsche Tageblatt)

Am Tag vor der Synodentagung hat in Eutin eine Pressekonferenz stattgefunden.

Des Weiteren freut sich Präses Dr. Wendt vier Jugendliche aus der Pfadfindergruppe der Kirchengemeinde Grube begrüßen zu dürfen:

- Ingmar Axt; Amalia Dias-Santos; Nora Kargoll und Merle Rathke.

Sie sind als Gäste eingeladen an der heutigen Tagung teilzunehmen. Präses Dr. Wendt hat sie im Hinblick auf Artikel 6 (3) und Artikel 12 der Verfassung der Nordkirche eingeladen.

Präses Dr. Wendt bedankt sich bei der gastgebenden Kirchengemeinde – insbesondere bei dem Team um Frau Waltraut Drückler -für die Unterstützung in der Vorbereitung der heutigen Synode.

1.2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass laut Unterschriftenliste 54 von 66 Synodalen anwesend sind. Die Synode ist somit gemäß Artikel 6, Abs.7 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland beschlussfähig.

1.3 Verpflichtung neuer Synodale

Da die anwesenden Synodalen bereits verpflichtet sind, sind keine weiteren Verpflichtungen notwendig.

1.4 Grußworte der Gäste

Die Grußworte des Kreispräsidenten Harald Werner, des 2. stellvertretenden Bürgervorstehers der Gemeinde Grömitz sowie des Pastors Naibu Nyambo aus der Partnerkirche der Süd-West-Diözese in Tansania nimmt die Synode entgegen.

1.5 Feststellung der Tagesordnung

Die Einladung zur Synode mit der vorläufigen Tagesordnung ist den Synodalen rechtzeitig zugestellt worden. Die vorliegende aktualisierte und erweiterte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

1.6. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12. September 2018

Das Protokoll der Synode vom 12. September 2018 haben alle Synodale erhalten bzw. im Download-Bereich einsehen können.

Einwände bzw. Ergänzungen zu diesem Protokoll werden nicht erhoben, somit wird die Sitzungsniederschrift über die Synodentagung des Kirchenkreises Ostholstein vom 12. September 2018 in Malente bei 50 Ja-Stimmen und vier Enthaltungen (wegen Abwesenheit von der Synode) angenommen.

Zu TOP 2 KiTa-Werk des Kirchenkreises Ostholstein

2.1 Bericht - Beate Brand - KiTa-Werk - Leitung –

Die Synode nimmt den ausführlichen Bericht von Frau Brand, Leiterin des KiTa-Werks anhand einer PowerPoint-Präsentation zur Kenntnis. Die entsprechenden Unterlagen sind dem Protokoll angefügt.

2.2 KiTa Ahrensbök

Eine ausführliche Vorlage haben alle Synodale rechtzeitig über den synodalen Downloadbereich erhalten.

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein hat mit seinem unselbständigen Kindertagesstättenwerk im Rahmen eines kommunalen Interessenbekundungsverfahrens am 25.10.2018 den Zuschlag zum Bau und Betrieb einer viergruppigen Kindertagesstätte in Ahrensbök erhalten. Dabei konnte sich das Kindertagesstättenwerk gegenüber einem nichtkirchlichen Träger durchsetzen.

Im Vorfeld des Interessenbekundungsverfahrens hat die örtliche Kirchengemeinde selbst darauf verzichtet eine weitere Kindertagesstätte in Ahrensbök zu errichten und zu betreiben. Gleichzeitig wurde die Interessenbekundung durch das Kindertagesstättenwerk des Kirchenkreises von der Kirchengemeinde befürwortet und unterstützt. Es wurde einvernehmlich die Auffassung vertreten, dass es für die KiTa-Landschaft in Ahrensbök und der gesamten Region gut sei, wenn weitere Kita-Plätze mit evangelischem Profil in Kitawerks-Trägerschaft geschaffen werden. Die Kirchengemeinde ist bereit, sich in der religionspädagogischen Betreuung der Kinder in der neuen Kindertagesstätte des Kindertagesstättenwerkes zu engagieren und dessen Entwicklung zu begleiten.

Der Neubau soll auf einem Grundstück der Kirchengemeinde Ahrensbök realisiert werden. Um die Fördermöglichkeiten ausschöpfen zu können, muss der Kirchenkreis als Träger Eigentümer des Grundstückes werden. Die Kirchengemeinde ist bereit, dem Kirchenkreis das Grundstück Flur 4 am Ernst-Prüß-Weg, Gemarkung Ahrensbök 2/17 und 7/51, davon Fläche B mit 4.500 qm zu veräußern. Laut Wertgutachten vom 11.08.2018 ist das Grundstück für diesen kirchlichen Zweck mit einem Preis in Höhe von 67.500,00 Euro bewertet. Inklusive Nebenkosten des Erwerbs mit einem Volumen von max. 80.000 € gerechnet.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit bezüglich der Antragsfristen hat der Kirchenkreisrat in seiner Sitzung am 13.11.2018 wie folgt beschlossen:

„Der Kirchenkreisrat beschließt mit 12 Jastimmen und 1 Enthaltung unter Einbeziehung der Einarbeitung einer Rückabwicklungsklausel den Erwerb des Grundstückes Flur 4 am Ernst-Prüß-Weg, Gemarkung Ahrensbök 2/17 und 7/51 davon Fläche B mit 4.500 Quadratmetern zur Bebauung einer Ev. Kindertagesstätte in eigener Trägerschaft des unselbständigen Kindertagesstättenwerkes. Der Ev.-Luth.

Kirchenkreis Ostholstein übernimmt im Zusammenhang mit dem Erwerb die anfallenden Nebenkosten (u.a. Notar, Grundbuch, Steuern) bis zu einer Höhe von 80.000,00 Euro. [...]“

Das Herstellungsvolumen für den neuen Kindergarten liegt nach derzeitiger erster Schätzung bei ca. 2.080.000 Euro. Die Gesamtherstellungskosten des Objektes und die Kaufsumme des Grundstückes werden über Drittmittel sowie durch die Übernahme des Kapitaldienstes für ein Darlehen durch die Kommune Ahrensböök voll refinanziert. Bei Vorliegen der Zusagen wird der Kirchenkreis hierfür ein entsprechendes Darlehen aufnehmen.

Nach eingehender Beratung fasst die Kirchenkreissynode folgenden

Beschluss:

- a) Die Synode beschließt mit 53 Jastimmen und einer Enthaltung den Neubau und Betrieb eines Kindergartens in Trägerschaft durch das unselbständige Kindertagesstättenwerk des Kirchenkreises Ostholstein in der Kommune Ahrensböök.
- b) Die Synode stimmt dem Kirchenkreisratsbeschluss vom 13.11.2018 über den Erwerb des Grundstückes Flur 4 am Ernst-Prüß-Weg, Gemarkung Ahrensböök 2/17 und 7/51, davon Fläche B mit 4.500 qm von der Kirchengemeinde zu.
- c) Weiterhin wird der Kirchenkreisrat und die Geschäftsführung des Kindertagesstättenwerkes beauftragt, das Bauprojekt in Zusammenarbeit mit dem synodalen Bau-Planungs-Ausschuss und dem Finanzausschuss weiter vorzubereiten, und bevollmächtigt, entsprechende Verträge mit der Kommunalgemeinde Ahrensböök abzuschließen. Die volle Refinanzierung der Herstellungskosten und des Kaufpreises des Grundstückes ist im Rahmen einer Finanzierungsvereinbarung mit der Kommune Ahrensböök vertraglich zu vereinbaren. Die Vertragsvereinbarungen sind vom Kindertagesstättenwerk durch einen Rechtsanwalt zu prüfen.
- d) Für die Finanzierung des Gesamtprojektes wird der Kirchenkreisrat und die Verwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein ermächtigt, über die derzeit geschätzten Herstellungskosten bis max. zu einer Höchstsumme von 2.500.000,00 Euro ein Darlehen aufzunehmen. Drittmittel und Fördergelder sind durch die Geschäftsführung des Kindertagesstättenwerkes zu beantragen und einzuwerben.

Der Vorsitzende des Bauplanungsausschusses, Ulf Schneider, bittet bei Überlegungen für zukünftige Projekte den Bauplanungsausschuss frühzeitiger einzubinden.

Zu TOP 3 Jahresrechnung 2016

Mit der Einladung zur Synodentagung haben alle Synodalen umfassende Vorlagen zum Tagesordnungspunkt 3.1 – 3.4 erhalten.

Zu 3.1 Rechnungsprüfungsbericht (Berichte im Downloadbereich)

Verwaltungsleiter Dr. Hoffmann erläutert den Bericht des kirchlichen Verwaltungszentrums zum Bericht über die Rechnungsprüfung für den Prüfungszeitraum 2016. Zusammenfassend ist festzustellen, dass trotz der langen Vakanz in der Verwaltungsleitung und der laufenden Vorbereitungen auf das kaufmännische Rechnungswesen viele der Beanstandungen im Rechnungsprüfungsbericht bereits bearbeitet und abgestellt worden sind. Ein wichtiger Punkt, der beanstandet wurde, ist die Vermögensverwaltung des Kirchenkreises. Dies wird intensiv von der Verwaltungsleitung gemeinsam mit dem Anlageausschuss, der sich im August 2018 konstituiert hat, vorangetrieben.

In diesem Zusammenhang bedankt sich Dr. Hoffmann bei den Mitgliedern des Anlage- und Finanzausschusses für die Zusammenarbeit und Unterstützung.

Zu 3.2 Stellungnahme des Finanzausschusses

Die ausführliche Stellungnahme des Finanzausschusses über die Rechnungsprüfung ist den Synodalen im internen Downloadbereich auf der Homepage rechtzeitig zur Vorbereitung und zur weitergehenden Information zur Verfügung gestellt worden.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Klaus Treimer, betont, dass die Verwaltung auf die wesentlichen Beanstandungen, Hinweise und Anmerkungen im Rechnungsprüfungsbericht 2016 zeitnah und deutlich reagiert hat. Der Finanzausschuss empfiehlt der Synode eine Teilentlastung der Jahresrechnung (siehe TOP 3.4.).

Zu 3.3/3.4 Mittelverwendung und Beschluss über die Teilentlastung der Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung des Kirchenkreises Ostholstein für das Jahr 2016 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) geprüft. Ein Schlussgespräch mit dem RPA fand am 15.03.2018 statt.

Der Finanzausschuss hat auf seiner Sitzung am 26.09.2018 eine Stellungnahme verabschiedet, die allen Synodalen vorliegt. Die Stellungnahme wurde im Kirchenkreisrat am 24.10.2018 durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Treimer vorgestellt und erläutert. Der Kirchenkreisrat nahm die Stellungnahme sowie die Erläuterungen entgegen und empfiehlt der Synode folgende Beschlussfassung:

„Dem Kirchenkreisrat und der Kirchenkreisverwaltung wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2016 gemäß §19 Absatz 3 HhFG Entlastung mit folgender Einschränkung erteilt:

Der Beschluss der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein zur Entlastung gemäß § 19 HhFG für das Haushaltsjahr 2016 wird dahingehend eingeschränkt, dass dieser nicht für den Vermögenspool im Mandant 121110001 gilt“.

Der Jahresabschluss 2016 für den Haushalt des Kirchenkreises (SB 00) schließt wie folgt ab:

	Soll-Abschluss
Einnahmen	22.458.679,24 €
Ausgaben	21.284.734,74 €
Überschuss / Fehlbetrag	1.173.944,50 €

Der Soll-Überschuss i.H.v. 1.173.944,50 € wurden in das Haushaltsjahr 2017 zur Verwendung übertragen.

Der Kirchenkreis hat am 18.04.2018 und der Finanzausschuss am 22.05.2018 über die Verwendung des Überschusses beraten und empfiehlt der Synode folgende Verwendung:

75.000,00 €	Zuführung Dienste und Werke Rücklage
120.000,00 €	Zuführung in die Baurücklage (Gemeinschaftsanteil) um gem. § 6 (3) Finanzsatzung des KK zu erfüllen

500.000,00 €	Zuführung in die FREIE Rücklage des KK
300.000,00 €	Zuführung in die Rücklage Sonderbauprogramm (Gemeinschaftsanteil)
178.944,50 €	Zuführung in die Baurücklage des KK
1.173.944,50 €	Gesamt

Somit ist nach § 6 (2 und 3) der Finanzsatzung der Bestand der Ausgleichsrücklage und der Baurücklage Gemeinschaftsanteil erfüllt.

Der Gemeindeanteil wurde ebenfalls berechnet und ging im September 2017 in den Kirchengemeinden ein. Die Kirchengemeinden wurden darüber im September 2017 informiert.

Beschluss:

Die Synode beschließt einstimmig, dass der Jahresabschluss 2016 für den Haushalt des Kirchenkreises (SB 00) wie folgt abschließt:

	Soll-Abschluss
Einnahmen	22.458.679,24 €
Ausgaben	21.284.734,74 €
Überschuss / Fehlbetrag	1.173.944,50 €

Der Soll-Überschuss i.H.v. 1.173.944,50 € wurde in das Haushaltsjahr 2017 zur Verwendung übertragen. Der Überschuss beinhaltet auf Grund der Systematiken des Rechnungswesens und der Finanzverteilung ausschließlich den Überschuss im Kirchenkreisanteil.

Der Überschuss wird wie folgt in die entsprechenden Rücklagen zugeführt:

75.000,00 €	Zuführung Dienste und Werke Rücklage
120.000,00 €	Zuführung in die Baurücklage (Gemeinschaftsanteil) um gem. § 6 (3) Finanzsatzung des KK zu erfüllen
500.000,00 €	Zuführung in die FREIE Rücklage des KK
300.000,00 €	Zuführung in die Rücklage Sonderbauprogramm (Gemeinschaftsanteil)
178.944,50 €	Zuführung in die Baurücklage des KK
1.173.944,50 €	Gesamt

Somit ist nach § 6 (2 und 3) der Finanzsatzung der Bestand der Ausgleichsrücklage und der Baurücklage Gemeinschaftsanteil erfüllt.

Der vorgelegte Jahresabschluss 2016 für den Teilhaushalt des Kindertagesstättenwerkes (SB 03) schließt wie folgt ab:

	Soll-Abschluss
Einnahmen	9.961.589,22 €
Ausgaben	9.961.589,22 €
Überschuss / Fehlbetrag	- €

Die Ergebnisse der einzelnen Kindertagesstätten wurden in das Folgejahr übertragen.

Dem Kirchenkreisrat und der –verwaltung wird für die Haushalts-, Kassen- und Wirtschaftsführung sowie für die Rechnungslegung des Rechnungsjahres 2016 gem. § 19 (3) HhFG Entlastung mit folgender Einschränkung erteilt:

Der Beschluss der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein zur Entlastung gem. § 19 HhFG für das Haushaltsjahr 2016 wird dahingehend eingeschränkt, dass dieser nicht für den Vermögenspool im Mandant 121110001 gilt.

Zu TOP 4 Bericht aus dem Verwaltungszentrum

Dr. Hoffmann, seit Mai 2018 Verwaltungsleiter des Kirchenkreises Ostholstein, berichtet über einige der Themen, die ihn während der ersten acht Monaten seiner Tätigkeit, u.a. beschäftigt haben.

In den ersten Wochen hat Dr. Hoffmann mit jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter der Verwaltung ein **Kennenlerngespräch** geführt. Ein Resultat dieser Gespräche war der Wunsch nach Einheitlichkeit und klaren Strukturen. Auch wenn die Fusion der beiden ehemaligen Kirchenkreise rechtlich vollzogen sei, so bestehe organisatorisch nach wie vor Handlungsbedarf. Herr Dr. Hoffmann betont das sehr gut ausgebildete, qualifizierte und hochmotivierte Personal der Verwaltung. Für diesen Bereich sieht er Handlungsbedarf zu den folgenden Punkten: Jahresgespräche einführen und eindeutigere Kommunikationsstrukturen schaffen;

Einige **Kirchengemeinden** mit ihren Mitarbeitenden konnte Herr Dr. Hoffmann bereits persönlich bei einem **Besuch vor Ort** kennenlernen. Zu Beginn des kommenden Jahres wird er seine Besuche in den Kirchengemeinden fortsetzen. Die Verbesserung der Kommunikation zwischen Kirchenkreis und Kirchengemeinde ist ihm ein besonderes Anliegen.

Zurzeit werden in der Verwaltung Arbeitsrückstände abgebaut. Auf die vielen Anforderungen an die Verwaltung wie z.B. „Datenschutz und die IT- Sicherheit“ ist bereits reagiert worden. Der Kirchenkreisrat hat beschlossen, diese Aufgabe an einen externen Anbieter abzugeben. Diese Variante wird den Kirchengemeinderatsvorsitzenden auf der nächsten Konferenz am 6. Februar 2019 vorgestellt.

Zur Sicherheit und Verfügbarkeit im Bereich der EDV ist für 2019 geplant, einen weiteren Mitarbeiter neben dem derzeitigen EDV-Administrator einzustellen.

Für die Zukunft sind noch viele Themen in Angriff zu nehmen u.a.:

- Stiftungen und Erbschaften;
- Klimaschutz
- Fördermittelberatung
- Präventionskonzepte

- **Doppik-Prozess**

Die Vorbereitungen zur Umstellung auf die kaufmännische Buchführung basieren auf einem guten Projektplan – wesentliche Konzepte sind erstellt und grundlegende Voraussetzungen werden geschaffen. Diverse Schulungen der entsprechenden Mitarbeitenden aus der Verwaltung haben und werden weiterhin stattfinden. Auch Vertreter/innen aus den Kirchengemeinden haben eine erste Schulungsmaßnahme absolviert.

- **Friedhofs-Prozess**

Die zukünftige wirtschaftliche Situation der kirchlichen Friedhöfe wird seit Ende 2016 von der FH-Steuerungsgruppe in Sitzungen und Workshops beraten und bearbeitet. Mit Hilfe externer Beratung hat eine Bestandsaufnahme stattgefunden, die sehr deutlich weiteren Handlungsbedarf gezeigt hat.

Die Herausforderungen für die Arbeit auf den Friedhöfen liegen u.a. in der wirtschaftlichen Optimierung; in der Attraktivitätssteigerung der Friedhöfe und in der Suche nach Möglichkeiten von Kooperationen:

Propst Süssenbach bedankt sich im Namen des Kirchenkreisrates bei Dr. Hoffmann für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Zu TOP 5 Bildung eines Sachgebietes Friedhof im Kirchlichen Verwaltungszentrum

Vorlage mit Einladung zur Synode im synodalen Downloadbereich veröffentlicht. Herr Propst Süssenbach erläutert, dass seit dem Prozessstart im Herbst 2016 sich die Steuerungsgruppe zur "Zukunftsfähigkeit der kirchlichen Friedhöfe in Ostholstein" mit den vielen verschiedenen Perspektiven dieses Themas beschäftigt und über 2 Workshop-Veranstaltungen versucht hat, den Prozess mit den Kirchengemeinden zu verknüpfen. Ein großer Schwerpunkt in diesem Projekt war es, die Neukalkulation der Friedhofsgebühren zu begleiten, die von der Verwaltung durch Einbindung einer externen Firma initiiert wurde. Für eine rechtssichere Kalkulation wurde dabei ein gültiges Berechnungsverfahren zur Anwendung gebracht, das zugleich für alle Friedhöfe angewendet werden kann. Dafür war pro Friedhof die Ermittlung umfangreicher Detailinformationen und Daten erforderlich.

Aus diesem Verfahren sind unter anderem drei Erkenntnisse erwachsen:

1. Die Verwaltung verfügt nicht über (all) die notwendigen Informationen, die für eine Kalkulation erforderlich sind. Dabei sind dies in vielen Fällen auch die Daten, die für eine wirtschaftliche und nachhaltige Steuerung der Friedhöfe erforderlich sind.
2. Die Arbeitsweisen auf den Friedhöfen und die Prozesse in der Zusammenarbeit mit dem kirchlichen Verwaltungszentrum sind äußerst heterogen. Zudem kann die Qualität und Zuverlässigkeit der Abwicklung nicht ausreichend zufrieden gestellt werden.
3. Die Bearbeitung der Friedhöfe im Verwaltungszentrum erfolgt an verschiedenen Stellen und auf unterschiedliche Art und Weise. Ebenso ist der Grad der Nutzung des Friedhofsverwaltungsprogramms extrem divers.

Um für jeden einzelnen Friedhof eine rechtssichere Kalkulation der Friedhofsgebühren abschließen zu können, ein betriebswirtschaftlich zufriedenstellendes Zukunftskonzept zu entwickeln und mit den Kommunen Defizitausgleichsverträge verhandeln und abschließen zu können, ist die Aktualität der Daten und Zuverlässigkeit in den Prozessen notwendig.

Um auf Seiten des Verwaltungszentrums den Anforderungen gerecht werden zu können, soll die Bearbeitung der Friedhöfe zu einem Bereich zusammengeführt werden.

Damit werden die aufgeführten Ziele verfolgt:

1. eine einheitliche und kompetente Anlaufstelle für die Kolleginnen und Kollegen auf den Friedhöfen sowie für die Gemeindebüros zu bilden, die an Buchungs- und Abrechnungsvorgängen beteiligt sind
2. eine Vereinheitlichung der Abläufe vor Ort und im Verwaltungszentrum
3. eine flächendeckende und vollständige Nutzung von Hades als Friedhofsverwaltungsprogramm voran zu bringen
4. das notwendige „Friedhofs-Knowhow“ zu bündeln und für unsere Gemeinden nutzbar zu machen
5. die Beratungen und Beschlüsse der Steuerungsgruppe im Friedhofsprozess zu begleiten
6. die Umsetzung von Maßnahmen im Friedhofsprozess zu unterstützen

Die Idee eines „Sachgebietes Friedhof“ mit der Ausstattung einer Leitungsstelle (1,0) einer Assistenzstelle (1,0) und einer Beratungsstelle (1,0) wurde in der Steuerungsgruppe des Friedhofsprozesses entwickelt. Damit ist eine Forderung der Gemeinden aus den beiden Workshops zum Friedhofsprozess aufgenommen und ein Vorschlag, der bereits auf dem Workshop am 25. Juni 2018 von Propst Süßenbach und Dr. Hoffmann als Verwaltungsleiter in einem frühen Stadium vorgestellt wurde, konkretisiert worden. Aufgrund der positiven Resonanz wurde ein entsprechendes Sachgebiet im Stellen- und Haushaltsplan für 2019 vorgesehen. In diesem Rahmen wurde das Sachgebiet im Kirchenkreisrat und auch im synodalen Finanzausschusses beraten und befürwortet. Eine zukünftige Refinanzierung nach der Start-up-Phase ist über die Neukalkulation der Friedhofsgebühren intendiert.

Der Beschluss über die Einrichtung des Sachgebietes erfolgt im Rahmen des Haushaltsbeschlusses.

Nach einer Erläuterung der vorliegenden Empfehlung des Kirchenkreisrates und des Finanzausschusses schließt sich eine Aussprache an. Die Synode begrüßt, dass das Knowhow zum Friedhofswesens im Verwaltungszentrum gebündelt wird und die Gemeinden davon profitieren werden. Die Kritik eines Synodalen über die geplante Finanzierung der drei Stellen des Fachbereichs, die zunächst über den Gemeinschaftsanteil erfolgen soll, wird diskutiert.

Zu TOP 6 Haushaltsberatungen

Mit der Einladung zur Synodentagung haben alle Synodalen die entsprechenden Vorlagen zum Tagesordnungspunkt 6.1 – 6.4 erhalten.

6.1 Pfarrstellenänderung – Pfarrstelle zur Dienstleitung mit besonderem Auftrag

Bei der Vorbereitung des Pfarrstellenplanes 2019 für die Haushalts-Synode des Kirchenkreises Ostholstein am 7. Dezember 2018 ist dem Landeskirchenamt aufgefallen, dass die Pfarrstelle mit der laufenden Nr. 70 im Pfarrstellenplan des Kirchenkreises Ostholstein seit einigen Jahren eine andere Zweckbestimmung im Namen enthält als in der Aktenführung des Personaldezernates im Kirchenamt.

Im Pfarrstellenplan des Kirchenkreises Ostholstein wird sie mit der Bezeichnung „zbV“ (zur besonderen Verfügung) geführt - im Personaldezernat des LKA erscheint sie unter der Bezeichnung „Kirchenkreispfarrstelle für die Mitarbeit bei der GEKE (Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa mit Sitz in Wien)“.

Dies hat folgenden Grund: bis vor drei Jahren war sie mit einem Pastor aus dem Kirchenkreis Ostholstein besetzt, der zur GEKE abgeordnet war. Die Personalkosten

wurden von der Nordkirche dem Kirchenkreis erstattet. Nach Auslaufen des ersten Berufungszeitraumes bei der GEKE, wurde der Pastor bis zu seinem Ruhestand auf eine Pfarrstelle der Nordkirche berufen und weiterhin zur GEKE nach Wien abgeordnet. In diesem Zusammenhang wurde die Pfarrstelle im Pfarrstellenplan des Kirchenkreises Ostholstein dauervakant gestellt und weiterhin mit der Bezeichnung „zbV“ geführt.

Um hier für eine Vereinheitlichung der Bezeichnung zu sorgen und eine Verwechslung mit den „zbV“ Pfarrstellen auf nordkirchlicher Ebene zu vermeiden, bittet das LKA die Synode des Kirchenkreises Ostholstein um einen Beschluss der Umwandlung, bzw. Umbenennung.

Im Pfarrstellenplan 2019 ist eine Besetzung dieser Stelle mit einem „Pastor zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag“ vorgesehen, der im Einvernehmen mit den Kirchengemeinderäten beider Gemeinden die pastorale Versorgung der Kirchengemeinden Hansühn und Hohenstein in den nächsten Jahren sicherstellen soll. Dafür wird die Pfarrstelle für die Kirchengemeinden Hansühn und Hohenstein entsprechend vakant gestellt. Eine reguläre Besetzung der Stelle ist auf absehbare Zeit nicht möglich, da eine umfangreiche Sanierung des Pastorates notwendig geworden ist und der Umfang der Pfarrstelle von der Synode neu festzulegen ist (Stichwort Perspektive 2030).

Beschluss:

Die Synode des Kirchenkreises Ostholstein beschließt einstimmig die Kirchenkreis-Pfarrstelle für die Mitarbeit bei der GEKE (Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa) mit Sitz in Wien (Ild. Nr.70 Pfarrstellenplan - zbV) mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in die „1. Pfarrstelle zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag“ umzuwandeln.

6.2 Erläuterung und Verabschiedung des Pfarrstellenplanes und der Stellenpläne für das Jahr 2019 einschl. Kita-Werk

Der Pfarrstellenplan auf den Seiten 11 – 15 des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 wird von Herrn Propst Süßenbach vorgestellt.

Beschluss:

Der Pfarrstellenplan für das Jahr 2019 wird einstimmig von den Synodalen angenommen.

Der Stellenplan auf den Seiten 16 – 20 des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 wird einschließlich des Stellenplanes für das Kita Werk (s. Teilhaushaltsplan) von Herrn Dr. Hoffmann in den wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr vorgestellt:

Die Besetzung der Leitungsfunktion Jugendwerk und Frauenwerk werden ab 2019 mit Mitarbeitenden besetzt (keine Pfarrstelle mehr); Für den EDV – Bereich wird eine zusätzliche Stelle eingerichtet und die drei Planstellen Sachgebiet – Friedhof werden ausgewiesen.

Die Einrichtung dieser drei Planstellen mit der geplanten Finanzierung wird nochmals intensiv diskutiert. Ein Geschäftsordnungsantrag ... auf Abbruch der Debatte und Fortsetzung Tagesordnung wird von der Mehrheit (19) der anwesenden Synodalen befürwortet, 17 sprechen sich dagegen aus und 5 Synodale enthalten sich.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt – auf Nachfrage des Präses gibt es auch keine weiteren Wortmeldungen, sodass die Synode folgenden Beschluss fasst:

Beschluss:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich des Stellenplans für das Kita Werk wird mit 28 Jastimmen, 1 Neinstimme und 12 Enthaltungen von den Synodalen angenommen.

6.3 Erläuterung und Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 einschließlich des Teilhaushaltsplanes Kita-Werk

Über die Haushaltsplanungen für das Jahr 2019 konnten sich die Mitglieder der Synode rechtzeitig vor der heutigen Sitzung im Downloadbereich umfassend informieren.

Herr Dr. Hoffmann berichtet, dass in einer 1. Lesung am 24.10.2018 im Kirchenkreisrat er und die Leiterin der Finanzabteilung, Frau Biebow, den Haushaltsplan für das kommende Jahr detailliert vorgestellt haben. Weitere Ergänzungen und Hinweise zum vorliegenden Entwurf wurden aufgenommen und von der Verwaltung bis zur nächsten Kirchenkreisratssitzung geprüft und umgesetzt. In der Sitzung vom 13.11.2018 wurde der überarbeitete Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2019 von Frau Biebow vorgestellt.

Der Kirchenkreisrat hat beschlossen, der Synode den Haushaltsplan 2019 mit den Sachbüchern 00, 01 und 05, dem Teilhaushalt 03 und den Pfarrstellenplan sowie den Stellenplan zur Beschlussfassung vorzulegen und empfiehlt die Annahme.

Der Finanzausschuss hat am 26.09.2018 sowie am 25.10.2018 intensiv über den Haushaltsplan 2019 mit den Sachbüchern 00, 01 und 05 sowie über den Teilhaushalt 03 beraten und spricht sich gegenüber der Synode für den Haushaltsplan mit seinem Pfarrstellenplan und Stellenplan aus.

Herr Dr. Hoffmann erläutert anhand einer PowerPointPräsentation (Protokollanhang) die „Mittelfristige Finanzplanung der Nordkirche“ für das laufende wie auch für die kommenden Jahre. Im Weiteren erklärt er die „Mittelfristige Finanzplanung des Kirchenkreises Ostholstein“. Er erläuterte u.a., dass die entsprechenden Korrekturbeschlüsse aus dem Jahr 2017 hier umgesetzt wurden. Auf gravierende Veränderungen des Kirchenkreis- bzw. des Gemeinschaftsanteils wird hingewiesen.

Der Kirchenkreisrat hat beschlossen, der Synode den Haushaltsplan 2019 mit den Sachbüchern 00, 01 und 05, dem Teilhaushalt 03 und den Pfarrstellenplan sowie den Stellenplan zur Beschlussfassung vorzulegen und empfiehlt die Annahme.

Der Finanzausschuss hat am 26.09.2018 sowie am 25.10.2018 intensiv über den Haushaltsplan 2019 mit den Sachbüchern 00, 01 und 05 sowie über den Teilhaushalt 03 beraten und spricht sich gegenüber der Synode für den Haushaltsplan mit seinem Pfarrstellenplan und Stellenplan aus.

Der Haushaltsbeschluss ist im Sachbuch 00 Seite 3 bis 7 zu finden. Ergänzend ist zu erwähnen, dass die Regelung unter Ziffer 6 auf Seite 5 „außer- und überplanmäßigen Ausgaben“ überarbeitet und teilweise erneuert wurde. Weiterhin wurden unter Ziffer 12 auf Seite 7 die Haushaltsbegleitbeschlüsse erweitert.

6.4 Haushaltsbeschluss 2019

Die Synode fasst mit 40 Jastimmen und einer Enthaltung folgenden

HAUSHALTSBESCHLUSS der Kirchenkreissynode vom 07.12.2018 zum Haushalt des Kirchenkreises Ostholstein einschließlich des Teilhaushaltsplanes für das Kindertagesstättenwerk (SB 03) für das Jahr 2019

Der Haushaltsplan einschließlich des Teilhaushaltsplanes für das Kindertagesstättenwerk und des Pfarrstellenplanes bzw. der dazugehörigen Stellenpläne für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Artikel 45 (3) Ziffer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in der Sitzung der Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreises am 07.12.2018 beschlossen.

Die Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein hat folgenden Beschluss über die Feststellung des Haushaltes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein für das Haushaltsjahr 2019 gefasst:

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr 2019 umfasst den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.

2. Gliederung des Haushaltes

Der Haushalt ist für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt.

Der Haushalt ist in folgende Sachbücher untergliedert:

- 2.1 Sachbuch 00 Finanzverteilung
- 2.2 Sachbuch 01 Kirchenkreisanteil
- 2.3 Sachbuch 05 Gemeinschaftsanteil
- 2.4 Teilhaushalt 03 Kita-Werk

3. Feststellung der Haushaltspläne

- 3.1 Kirchenkreis-Haushaltsplan Sachbuch 00
Gesamteinnahmen: 15.667.300 €
Gesamtausgaben: 15.667.300 €
- 3.2 Kirchenkreis-Haushaltsplan Sachbuch 01
Gesamteinnahmen: 6.250.200 €
Gesamtausgaben: 6.250.200 €
- 3.3 Kirchenkreis-Haushaltsplan Sachbuch 05
Gesamteinnahmen: 9.746.900 €
Gesamtausgaben: 9.746.900 €
Teilhaushalt 03 – Kita Werk
Gesamteinnahmen: 9.040.500€
Gesamtausgaben: 9.040.500€

4. Verteilung der Einnahmen gemäß § 2 und 3 der Finanzsatzung

Für die Verteilung der Einnahmen in Höhe von 15.547.300 € werden für den Gemeinschaftsanteil, den Gemeindeanteil und den Kirchenkreisanteil festgelegt:

Finanzverteilung KK OH

	Schlüsselzuweisung		15.115.800 €
	Clearingausschüttung		431.500 €
	<i>Soldatenkirchensteuern</i>		<i>120.000 €</i>
	Summe (ohne SoldatenkiSt.)		15.547.300 €
abzüglich			
1.	Gemeinschaftsanteil		5.981.400 €
2.	Klimaschutz - Zuführung RL Sonderbauprogramm		124.300 €
	verbleibende Verteilmasse	100%	9.441.600 €

	Anteil Kirchengemeinde	60,37%	5.700.000 €
	Anteil Kirchenkreis (Finanzbedarf)	39,63%	3.741.600 €

5. Verteilmasse eines Mehr-oder Minderaufkommens

- 5.1 Ein Mehraufkommen an den Einnahmen ist im Verhältnis 39,63 % (Kirchenkreisanteil) und 60,37 % (Kirchengemeindeanteil) zu verteilen.
- 5.2 Ein Minderaufkommen an Einnahmen wird durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

II. Haushaltsrechtliche Bestimmungen und Bewirtschaftsvermerke

6. Außer- und überplanmäßige Ausgaben

gem. § 25 Erweiterte-Kameralistik-Haushaltsführungsverordnung (EKHhFVO)

- 6.1 Eine außer- oder überplanmäßige Ausgabe, deren Gesamtaufwand den Planansatz in der Funktion bis zu 10.000 € überschreitet, kann mit einem Deckungsvorschlag von dem Vorsitzenden des Kirchenkreisrates bewilligt werden.
- 6.2 Der Kirchenkreisrat kann mit Einwilligung des Finanzausschusses außer- oder überplanmäßige Ausgaben, deren Gesamtaufwand den Planansatz in der Funktion von 10.000 € bis 150.000 € überschreiten, mit einem Deckungsvorschlag bewilligen (Artikel 52 (2) Nr. 2 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland).
- 6.3 Außer- und überplanmäßige Ausgaben, deren Gesamtaufwand den Planansatz in der Funktion um mehr als 150.000 € überschreitet, bedürfen mit einem Deckungsvorschlag der Entscheidung der Synode.
- 6.4 Unumgängliche außer- oder überplanmäßige Ausgaben sind von den o.g. Regelungen ausgenommen. Eine außer- oder überplanmäßige Ausgabe ist unumgänglich, wenn sie auf Grund einer gesetzlichen oder vor Beginn des Haushaltsjahres bestehenden vertraglichen Verpflichtung erfolgt.

7. Deckungsfähigkeit

- 7.1 Alle Einnahme- und Ausgabeansätze sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind zweckgebundene Einnahmen. Die Funktionen im Sachbuch 01 2110.01 sowie 2110.02 (Diakonische Werke), 2340.01 und 2340.02 (Erziehungsberatungsstellen) sowie die Funktionen des Sachbuch 03 (Kindertagesstättenwerk) sind nur in sich deckungsfähig.
- 7.2 Die Ausgabenansätze des Gesamthaushaltes für Personalausgaben und für die Gebäudebewirtschaftung und Gebäudeunterhaltung sind jeweils gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Funktionen im Sachbuch 01 2110.01 sowie 2110.02 (Diakonische Werke), 2340.01 und 2340.02 (Erziehungsberatungsstellen) sowie die Funktionen des Sachbuch 03 (Kindertagesstättenwerk)

8. Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln

Haushaltsmittel für Investitionen sind übertragbar gem. §19 (3) EKHhFVO)

8.1 Erwerb und Veräußerungen von Grundeigentum

Der Kirchenkreis kann im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss über den Erwerb bzw. der Veräußerung von Grundeigentum je Einzelfall bis zu einer Höhe von 300.000,00 € beschließen.

9. Bürgschaften

Der Kirchenkreisrat kann mit Zustimmung des Finanzausschusses Einzelbürgschaften bis zu einer Höhe von 100.000 € pro Jahr eingehen. Über die Entwicklung und den Stand der übernommenen Bürgschaften ist Buch zu führen. Das Ergebnis dieser Buchführung muss im Jahresabschluss aufgeführt werden. Die Entwicklung und der Stand an eingegangenen Bürgschaften sind während der Laufzeiten der Bürgschaften im Haushaltsplan darzustellen, dabei sind Inanspruchnahmen aus den Bürgschaften auszuweisen. Die Bürgschaftssicherungsrücklage muss einen Bestand von mindestens 25% des Ausfallrisikos haben.

10. Darlehen

10.1 Neue Darlehen dürfen bis zu einer Höhe von 2.500.000,00 € aufgenommen werden gem. §11 EKHHFVO.

10.2 Innere Darlehen dürfen nicht aufgenommen werden gem. §13 EKHHFVO.

11. Stellenplan / Pfarrstellenbesetzung

11.1 Gemäß Art. 45 Abs. 3 Ziff.10 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland beschließt die Kirchenkreissynode den Haushaltsplan einschließlich des Teilhaushaltsplanes für das Kindertagesstättenwerk sowie des Pfarrstellenplanes und der Stellenpläne gem. § 3 des Haushaltsführungsgesetzes.

11.2 Sofern in besonders begründeten Fällen (§ 7 Abs.5 EKHHFVO) weitere unbefristete Planstellen im laufenden Haushaltsjahr eingerichtet werden sollen, bevollmächtigt die Kirchenkreissynode den Kirchenkreisrat im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss unter Sicherstellung der Finanzierung hierüber zu entscheiden.

11.3 Sofern in besonders begründeten Fällen (§ 7 Abs. 5 EKHHFVO) zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes weitere befristete Planstellen im laufenden Haushaltsjahr eingerichtet werden müssen, bevollmächtigt die Kirchenkreissynode unter Sicherstellung der Finanzierung:

- für den Bereich des Kindertagesstättenwerkes die Leitung bzw. die stellvertretende Leitung des Kindertagesstättenwerkes zusammen mit dem Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenkreisrates oder mit dem Verwaltungsleiter oder seinem ständigen Vertreter hierüber zu entscheiden.
- für den Bereich des Evangelischen Zentrums der Vorsitzende bzw. der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenkreisrates zusammen mit dem Verwaltungsleiter oder seinem ständigen Vertreter hierüber zu entscheiden.
- für den Bereich des Kirchlichen Verwaltungszentrums der Vorsitzende bzw. der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenkreisrates zusammen mit dem Verwaltungsleiter oder seinem ständigen Vertreter oder der Verwaltungsleiter zusammen mit seinem ständigen Vertreter hierüber zu entscheiden.

11.4 Wiederbesetzung von Stellen

Stellen hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchengemeinden und dem Kirchenkreis, die neu zu besetzen sind, sollten vor einer öffentlichen Ausschreibung intern über die Mitteilungen der Personalabteilung des Kirchlichen Verwaltungszentrums ausgeschrieben werden.

12. Haushaltsbegleitbeschlüsse

12.1 Jährliche Begehungen

Die Bereitstellung der Mittel für die Gebäudeunterhaltung wird davon abhängig gemacht, dass jährliche Baubegehungen der Kirchengemeinden ab 2010 stattgefunden haben und protokolliert worden sind. Die Protokolle sind dem Kirchenkreisrat unaufgefordert vorzulegen.

12.2 Gemeinschaftsaufgabe – Gemeinschaftsanteil

Die Funktion 05.0.0800 – Friedhofswesen ist eine Gemeinschaftsaufgabe bzw. ein Gemeinschaftsprojekt und wird lt. § 3 (3) Ziffer 3 und 4 der Finanzsatzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein im Gemeinschaftsanteil veranschlagt.

12.3 Vergütung von Mitarbeitenden

Die Vergütung von Mitarbeitenden, die lt. § 3 (3) Ziffer 3 der Finanzsatzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein für gemeinschaftlich wahrgenommene Aufgaben tätig sind, wird im Gemeinschaftsanteil veranschlagt. Hierzu zählt die Seelsorge im Urlaub Kirche und Tourismus, das Ev. Frauenwerk und das Jugendwerk.

12.4 Vertretung pastoraler Dienste durch Mitarbeitende oder Honorarkräfte

Kirchengemeinden, in denen auf Grund von Vakanz oder Langzeiterkrankte, Mitarbeitende oder Honorarkräfte zur Vertretung eingesetzt werden, können einen Antrag auf Kostenübernahme der anfallenden Ausgaben stellen. Die anfallenden Kosten werden nach Antragstellung durch Beschluss des Kirchenkreisrates aus dem Gemeinschaftsanteil finanziert.

Veröffentlichung

Der Haushaltsplan mit Erläuterungen und Sachbüchern ist im Verwaltungszentrum des Kirchenkreises Ostholstein in der Königstraße 8 in Neustadt sowie im Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein in der Schloßstr. 13 in Eutin mindestens vier Wochen zur Einsichtnahme auszulegen. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Haushaltes erfolgt durch Hinweis in

- den „Lübecker Nachrichten“ für den Kreis Ostholstein
- dem Ostholsteiner Anzeiger sowie
- auf der Homepage des Ev.-Luth. Kirchenkreises Ostholstein unter der Internet-Adresse: www.kirchenkreis-ostholstein.de

Zu TOP 7 Mandatierung weiterer Mitglieder für den Prozess zur Entwicklung eines Vorschlags für ein Diakonisches Werks im Kirchenkreis Ostholstein

Im Rahmen der konstituierenden Synodentagung am 24.02.2018 hat die Synode unter TOP 11 die Zusammensetzung einer Projektgruppe zur Gründung eines Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Ostholstein beschlossen. Diese Arbeitsgruppe soll einen Vorschlag zur Gründung des Diakonischen Werkes erarbeiten und der Synode unterbreiten. In dieser Arbeitsgruppe sind folgende Funktionen besetzt mit:

- Zwei Mitglieder des Synodaldiakonieausschusses (Katja Elstner, Pastor Volker Prah)l)
- Propst der Dienste und Werke (Propst Peter Barz)
- VertreterIn des Kirchenkreisrates (Margarete Heydebreck)
- Mitarbeitervertretung (Regina Praetorius)
- Kirchenkreisdiakonie Ostholstein (Ulrike Haasler)
- VertreterIn der Beratungsstelle Eutin (Felix Wörner)
- VertreterIn der Beratungsstelle Neustadt (Sabine Fuchs)

Herr Christian Hild, Pastor für Personal- und Organisationsentwicklung im Kirchenkreis Ostholstein, begleitet den Arbeitsprozess.

In ihrer ersten Sitzung ist die Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Vorschlags zur Gründung eines Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Ostholstein übereingekommen, drei Personen für den Prozess nachträglich zu mandatieren.

Aus innerbetrieblichen Gründen hat die Beratungsstelle in Neustadt darum gebeten, **Doris Kaseler** anstelle von **Sabine Fuchs** für den Prozess zur Entwicklung eines Vorschlages für die Gründung eines Diakonischen zu mandatieren. Damit verliert Sabine Fuchs dieses Mandat zu Gunsten von Doris Kaseler.

Beschluss:

Auf Vorschlag der Arbeitsgruppe beschließt die Synode einstimmig die nachträgliche Mandatierung von:

Sonja Mikolajetz (Stelle für Suchberatung)
Daniel Hettwich (Flüchtlingsbeauftragter)
Joachim Beckmann (Personalleitung)

Gleichzeitig unterstützt die Synode die Mandatierung von Doris Kaseler anstelle von Sabine Fuchs als Vertreterin der Beratungsstelle Neustadt.

Zu TOP 8 Nachberufungen:

8.1 Ausschuss für Mission, Ökumene und Gerechtigkeit

Im Rahmen der konstituierenden Synodentagung am 24. Februar 2018 wurden unter TOP 10.3 die folgenden Personen in den Ausschuss für Mission, Ökumene und Gerechtigkeit gewählt:

Griephan, Maren Mohr, Jeanette Schmidt-Merker, Emmily
Vogt, Sylke Höppner, Helga

Beschluss:

Auf Vorschlag des synodalen Ausschusses für Mission, Ökumene und Gerechtigkeit beschließt die Synode mit 40 Jastimmen und einer Enthaltung als weitere Mitglieder: Ernst-Henning Rohland (stellv. Synodenmitglied), Michael Hanfstängl (Pastor für Mission, Ökumene und Gerechtigkeit des Kirchenkreises Ostholstein) sowie Pastorin Eva Stein (Krankenhausseelsorgerin im Kirchenkreis Ostholstein) in den synodalen Ausschuss für Mission, Ökumene und Gerechtigkeit der Synode nach zu berufen.

8.2 Ausschuss für Diakonie

Im Rahmen der konstituierenden Synodentagung am 24. Februar 2018 wurden unter TOP 10.2 die folgenden Personen in den Ausschuss für Diakonie gewählt:

Katja Elstner (KG Rensefeld)
Pastor Volker Prahll (Pastorenkonvent)
Uwe Reichelt (KG Gleschendorf)
Dieter Grabbet (Dienste & Werke)

Beschluss:

Auf Vorschlag des synodalen Ausschusses für Diakonie beschließt die Synode einstimmig, Doris Stobbe (Diakonin in der Region Strand) in den Ausschuss nach zu berufen.

Zu TOP 9 Bericht aus der Landessynode

Maren Griephan, Mitglied der Landessynode, berichtet über die Tagungen der Landessynode, die seit der letzten Kirchenkreissynode stattgefunden haben:

20. Tagung der 1. Landessynode vom 27.-29. September 2018 in Travemünde war geprägt vom Abschied nehmen, da dies die letzte Tagung der 1. Landessynode war. Schwerpunkte waren: die Wahl einer landesbischöflichen Person und das Ehrenamt. Frau Kristina Kühnbaum-Schmidt wurde mit eindeutiger Mehrheit zur neuen Landesbischöfin gewählt. Sie wird das Amt am 1. April 2019 antreten.

Am Pfingstmontag, 10. Juni 2019, findet die feierliche Einführung der Landesbischöfin im Schweriner Dom statt.

Die konstituierende Tagung der 2. Landessynode hat vom 15.-17. November 2018 in Travemünde stattgefunden und war geprägt von zahlreichen Wahlen. Besonders hervorzuheben ist die Wahl von Frau Ulrike Hillmann zur Präses sowie die Wahlen der beiden Vizepräses Andreas Hamann und Elke König.

Nähere und weitere Informationen sind auf der Homepage unter www.nordkirche.de/portal-der-landessynode hinterlegt.

Dr. Wendt dankt Frau Griephan für ihre Ausführungen.

Zu TOP 10 Verschiedenes

- Im Zusammenhang mit den Überlegungen zur Pfarrstellenplanung 2030, die zurzeit intensiv von beiden Pröpsten gemeinsam mit Pastor Christian Hild (P/OE) vorangetrieben werden, weist Propst Barz darauf hin, dass zukünftig von Pfarrstellenbewerbern mehr Flexibilität und Mobilität erwartet werden wird.
- Pastor Kilian berichtet über eine Reise von sechs Vertretern der Kirchengemeinde Stockelsdorf in ihre Partnerkirche Majhiguda nach Indien. Anlass war die feierliche Einweihung einer neugebauten Kirche. Er dankt dem Kirchenkreis für die Unterstützung dieser Reise und überbringt den Dank der indischen Gemeinde für Geschenke (Kerzenleuchter u. Abendmahlskelch).

Der Präses Dr. Wendt schließt um 20.00 Uhr die Synodentagung und dankt den Synodalen für ihre Geduld und Zusammenarbeit.

Die Synodentagung endet mit einem Abendsegen von Herrn Propst Barz.

Dr. Peter Wendt
Präses der Synode

Martina Feuser
Protokollführung

Neustadt, 7.12.2018